



BEKANNTMACHUNG

Gebrauchsleihe für die Gemeindelose 56 bis 61 und 67 „Windchensknipp“

Das Gemeindegremium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2024 die Bedingungen für den Abschluss eines Vertrages über die Gebrauchsleihe für die Gemeindelose 56 bis 61 und 67 „Windchensknipp“ in Berg genehmigt hat.

Diese Gemeindelose 56 bis 61 und 67 sind gemäß beiliegendem Kartenauszug in die Teilstücke A und B aufgeteilt.

Jeder **hauptberufliche Landwirt der Gemeinde Bütgenbach** kann sich für diese kostenlose Gebrauchsleihe für die Dauer der Saison 2024 (ab Vertrag bis zum 31.12.2024) **bis zum 17.06.2024 einschließlich**, bewerben. Hierfür sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Bewerbung erfolgt mittels Einreichen eines Antragsformulars, welches bei der Gemeinde beantragt werden kann, oder auf der Internetseite zu finden ist, in dem die Landwirte eidesstattlich versichern, dass
 - sie zurzeit und für die Dauer des Vertrages der Gebrauchsleihe hauptberuflich als Landwirt tätig sein werden und keine Ruhestandspension beziehen werden;
 - Sie zurzeit und für die Dauer der Gebrauchsleihe ihren Hauptbetriebssitz in der Gemeinde Bütgenbach haben;
- Mit Einreichen des Antragsformulars bewerben sich die Landwirte automatisch für beide Teilstücke A und B, eine Bewerbung nur für eines der zwei Teilstücke ist nicht möglich;
- **Die Entleiher der jeweiligen Teilstücke werden zu Beginn der Sitzung des Gemeindegremiums vom 18.06.2024 per Los gezogen;**
- Da jedem Landwirt nur eins der zwei Teilstücke im Rahmen der Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellt werden kann, wird das Los des Landwirts, das für ein Teilstück bereits gezogen wurde, für das weitere Teilstück aus dem Lostopf entfernt;
- Die Entleiher der Lose „Domäne“ werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Vertrag der Gebrauchsleihe kann im Dienst „Vermögen“, Renate Faymonville 080/44.00.81 eingesehen werden, wo auch diesbezügliche Auskünfte zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr) erteilt werden.

Bütgenbach, den 06. Juni 2024

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,


KRINGS Verena



Der Bürgermeister,


FRANZEN Daniel